



STADTGEMEINDE
FEHRING

STADTGEMEINDE FEHRING

PROTOKOLL

über die

2. GEMEINDERATSSITZUNG 2024 am 21.03.2024

um 19:00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Fehring

Die Einladung erfolgte am 08.03.2024 in elektronischer Form. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR DI (FH) Dieter Dirnbauer
- ✓ GR Christian Friedl
- ✓ GR Eva Maria Fuchs
- ✓ GR Erwin Gartner
- ✓ GR Alfred Gütl
- ✓ GR VDir. Petra Hackl
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Anton Kaufmann
- ✓ GR Lukas Lang
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Gerhard Mainz
- ✓ GR Michael Schnepf
- ✓ GR Josef Wohlfart
- ✓ GR Johannes Zach

Entschuldigt sind:

- ✓ Vize-Bgm. Marcus Gordisch
- ✓ GR Anita Gordisch
- ✓ GR Michael Kreiner
- ✓ GR Alexander Neubauer

Außerdem anwesend:

StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner als Schriftführerin

StADir. -Stv. Klaus Sundl, BA MA, StADir. -Stv. Franz Thurner, TBL Ing. Alexander Streit BSc MSc und Gabriel Mugrauer

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung Mitarbeiter
3. Fragestunde
4. Sitzungsprotokoll der 1. Sitzung 2024
5. Beratung und Beschlussfassung – Kaufvertrag zum Verkauf Bauhof Hohenbrugg-Weinberg
6. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe Planungsleistungen Energieoptimierte Straßenbeleuchtung
7. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe Kindergarten Pertlstein
8. Beratung und Beschlussfassung – Radverkehrskonzept Fehring Maßnahmenbündel 2024
9. Bericht und Beschlussfassung – Jahresabschluss 2022 Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Grüne Lagune
10. Bericht des Prüfungsausschusses über die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses 2024
11. Bericht des Prüfungsausschusses über die 2. Sitzung des Prüfungsausschusses 2024
12. Bericht des Prüfungsausschusses über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2023
13. Beratung und Beschlussfassung – Rechnungsabschluss 2023
14. Beratung und Beschlussfassung – weitere Einwendungsbehandlung u. Endbeschluss Änderung FLÄWI 1.04 **(von Tagesordnung abgesetzt)**
15. Beratung und Beschlussfassung – Vereinbarung Grundinanspruchnahme Energie Steiermark, Projekt 22200, Stang
16. Beratung und Beschlussfassung – Vereinbarung Grundkauf ÖBB in der KG Ödgraben
17. Beratung und Beschlussfassung – Kurtarif für die Ganztageschule der Volksschule Fehring
Dringlichkeitsantrag
- 17a Beratung und Beschlussfassung – Flohmarkt Fehring Inanspruchnahme Parkplätze
18. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

- 19. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Aufnahme Mitarbeiter:in Wirtschaft und Finanzen
- 20. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten - Dienstvertragsänderung

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 20:32 Uhr
Mittwoch, am 21.03.2024	
Das Protokoll besteht aus 26 + 3 Seiten	grs-2024-2
Der Vorsitzende:
Schriftführer GR Michael Schnepf
Schriftführer GR Vize-Bgm. Marcus Gordisch
Schriftführer GR Erwin Gartner
Schriftführer GR DI Ernst Heuberger

1.

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass Vize-Bgm. Marcus Gordisch, GR Anita Gordisch, GR Michael Kreiner und GR Alexander Neubauer entschuldigt sind.

Gem. § 54 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung ist der Vorsitzende berechtigt, einen oder mehrere Tagesordnungspunkte zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen. Nachstehender Punkt wird unter Beschlussfassung abgesetzt.

TOP 14 – Beratung und Beschlussfassung – weitere Einwendungsbehandlung u. Endbeschluss Änderung FLÄWI 1.04

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2.

Angelobung neuer Mitarbeiter

Herr Gabriel Mugrauer hat mit 01.03.2024 als Mitarbeiter im Bauamt zu arbeiten begonnen.

Er wird in der Gemeinderatssitzung von Bgm. Mag. Winkelmaier angelobt.

3.

Fragestunde

GR Gartner regt an, dass er darauf hingewiesen wurde, dass Gemeindemitarbeiter mit dem Bagger der Stadtgemeinde, Hackschnitzel bei Zach Josefine befördert hätten.

Bgm. Mag. Winkelmaier erklärt hierzu, dass er diese Frage nicht beantworten könne. Grundsätzlich wäre der Bauhof kein Dienstleistungsunternehmen, hin und wieder werde aber geholfen. Diese Stunden werden dann aber in Rechnung gestellt.

Fin.Ref. Mag. Spiel bittet Frau StADir. Mag. (FH) Kreiner um zeitnahe Abklärung und Information an die Fraktionsvorsitzenden.

GR Heuberger erkundigt sich, wer die neue PV Anlage bei der Grünen Lagune errichtet habe. Bgm. Mag. Winkelmaier gibt hierzu die Auskunft, dass der Errichter die Firma Cserni sei.

GR Heuberger erkundigt sich in Bezug auf die neue Photovoltaikanlage in Hohenbrugg. Durch die Trafos entstehe eine enorme Lärmentwicklung. StADir. -Stv. Franz Thurner erklärt, dass dieses Thema im Vorjahr bereits einmal aufgeschlagen sei und mit dem Anrainer bereits besprochen wurde. Er werde die Einhaltung der Auflagen des Baubewilligungsbescheides in Bezug auf die Einzäunung und die Lärmbelästigung nochmals prüfen.

4.

Sitzungsprotokoll der 1. Sitzung 2024

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 1. Sitzung 2024 des Gemeinderates keine schriftliche Einwendung vorliegt und auch in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden. Somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und Bgm. Mag. Winkelmaier ersucht die Schriftführer die Verhandlungsschrift zu unterfertigen

5.

Beratung und Beschlussfassung – Kaufvertrag zum Verkauf Bauhof Hohenbrugg-Weinberg

In der 6. Gemeinderatssitzung vom 02.10.2023 wurde der Verkauf des ehemaligen Bauhof Weinberg (Grundstück 1881, KG Weinberg) zum festgestellten Verkehrswert von EUR 244.830,11 an Margit und Fabian Gross, Weinberg 149, 8350 Fehring beschlossen. Jetzt liegt dazu der Entwurf des Kaufvertrages zwischen der Stadtgemeinde Fehring, der Firma Gross Holz und Handel GmbH und Frau Margit Gross mit dem Aktenzeichen: 23139/1/H/vl, erstellt vom Notariat Herk in Fehring vor. Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt hat am 04.03.2024 darüber beraten und schlägt vor, diesen zu beschließen.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fehring und der Firma Gross Holz und Handel GmbH und Frau Margit Gross mit dem Aktenzeichen: 23139/1/H/vl zu beschließen.

Der Veräußerungserlös soll für das investive Einzelvorhaben Errichtung Tagesbetreuungszentrum verwendet werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

6.

Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe Planungsleistungen Energieoptimierte Straßenbeleuchtung

GR Walter Jansel berichtet, dass in der 1. Sitzung 2024 des Ausschusses für Kommunale Infrastruktur über die Planungsleistungen zum Projekt Energieoptimierte Straßenbeleuchtung beraten wurden.

Für diese Planungsleistungen wurden bei mehreren geeinigten und befugten Unternehmen angefragt, es liegen nun 2 Angebot vor. Es wird das Ergebnis der Angebotseinholung besprochen. Billigstbieter für die Detailplanung, Ausschreibung und ÖBA ist die L.U.X. GmbH. Der Angebotspreis beträgt auf EUR 78.300,00 inkl. USt.

Der Ausschuss sprach sich in seiner Sitzung einstimmig dafür aus, die Leistungen an die Fa. L.U.X. GmbH zu vergeben.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Planungsleistungen für das Vorhaben Energieoptimierte Straßenerhaltung zum Angebotspreis von EUR 78.300,00 inkl. USt. an die L.U.X. GmbH zu vergeben. Die Kosten für dieses Vorhaben sollen in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

7.

Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe Kinderspielplatz Pertlstein

GR Walter Jansel berichtet, dass in der 1. Sitzung 2024 des Ausschusses für Kommunale Infrastruktur final über die Errichtung eines Kinderspielplatzes in Pertlstein im Bereich des ehemaligen Gemeindeamtes (Pertlstein 244) beraten wurde.

Die Gesamtkosten für den Spielplatz betragen rund EUR 54.000,00 inkl. USt. Für die Lieferung der Spielgeräte liegt ein Angebot der Fa. AGROPAC - Holzwerke und Handelsges.m.b.H. & Co. KG vor. Die Kosten belaufen sich auf EUR 37.352,40 inkl. USt. Die Errichtung des Spielplatzes soll unter Mithilfe des Bauhofes erfolgen.

Der Ausschuss sprach sich in seiner Sitzung einstimmig dafür aus, die Leistungen an die Fa. AGROPAC - Holzwerke und Handelsges.m.b.H. & Co. KG zu vergeben.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen wie angeboten zum Angebotspreis von EUR 37.352,40 an die Fa. AGROPAC - Holzwerke und Handelsges.m.b.H. & Co. KG zu vergeben. Die Kosten für dieses Vorhaben sollen in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8.

Beratung und Beschlussfassung – Radverkehrskonzept Fehring Maßnahmenbündel 2024

GR Walter Jansel berichtet, dass für das Radverkehrskonzept der Stadtgemeinde Fehring weitere Radabstellanlagen zu errichten sind. Es sind Radabstellanlagen in Petzelsdorf 1 (FS Schloss Stein), Pertlstein 244 (QUA) und Höflach 22 (Bushaltestelle Höflach) vorgesehen. Diese Anlagen sollen wie in der 1. Sitzung 2024 des Ausschusses für Kommunale Infrastruktur mit Überdachung, Beleuchtung und zum Teil mit Servicestationen ausgeführt werden. Zudem ist die Errichtung von Anlehnebügeln im Bereich rund um den Fehringer Hauptplatz angedacht (Hauptplatz 5, Hauptplatz 10, Hauptplatz 13, Grazerstraße 1, Grazerstraße 3). Auch bei der LFS Hatzendorf ist die Errichtung von Anlehnebügeln vorgesehen. Die Gesamtkosten für die Errichtung der Anlage betragen rund EUR 60.000,00 exkl. USt.

Der Ausschuss sprach sich in seiner Sitzung dafür aus, die Anlehnebügel im Bereich des Hauptplatzes in Edelstahl und nicht Feuerverzinkt auszuführen – die Mehrkosten betragen rund EUR 3.700 exkl. USt.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für die Lieferung und Montage der Radabstellanlagen zum Angebotspreis von EUR 54.435,30 inkl. USt. an die Ziegler Außenanlagen GmbH zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für die Lieferung von Edelstahl Anlehnebügel (V2A) zum Angebotspreis von EUR 8.640,00 inkl. USt. an die Linx Metalltechnik GmbH zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

9.

Beratung und Beschlussfassung – Jahresabschluss 2022 Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Grüne Lagune

Die Bilanz weist zum 31.12.2022 eine Bilanzsumme von € 2.592.584,30 sowie ein Eigenkapital in der Höhe von € 2.013.191,76 (31.12.2021: € 2.103.968,19) auf. Die Gewinn- und Verlustrechnung für 2022 zeigt einen Bilanzgewinn in Höhe von € 411.986,37 (2021: Gewinn von € 502.762,80).

GR DI (FH) Dirnbauer stellt die Frage, warum das Eigenkapital im Vergleich zu 2021 gesunken sei. Bgm. Mag. Winkelmaier antwortet hierzu, dass dies der Verkauf des Grundstückes sei.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2022 der Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Errichtungs- und Betriebs GmbH genehmigen. Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

10.

Bericht des Prüfungsausschusses über die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses 2024

Obmann des Prüfungsausschusses GR DI (FH) Dirnbauer berichtet über die durchgeführte Prüfung am 30.01.2024. Nachstehende Themen wurden behandelt:

- Diskussion und Beschluss Jahresplan 2024
- Soll-Ist Vergleich 4. Quartal 2023
- Rechnungsprüfung 4. Quartal 2023

Der Prüfungsausschuss einigt sich auf einen Prüfplan mit 7 Prüfungsterminen im Jahr 2024.

Nicht budgetierte Mehrausgaben auf div. Haushaltskonten bis 31.12.2023 im Ausmaß von € 1.030.959,15 wurden im Zuge der Sitzung stichprobenartig geprüft und begründet. Dem gegenüber wurden nicht budgetierte Mehreinnahmen in Höhe von € 566.984,26 festgestellt und begründet. Der 2. NVA 2023 ist hierbei bereits berücksichtigt.

Beispiele:

Div. Zinssatzsteigerungen + Transfers an den Abwasserverband:

Im Vergleich zum Voranschlag 2023 (2. NVA 2023) ergaben sich Überschreitungen aller Zinsen-Konten in Höhe von € 265.856,32. Da die Stadtgemeinde Fehring größtenteils Annuitätenzahlungen bei den Darlehenstilgungen anwendet, sind im Gegenzug die Auszahlungen für Tilgungen gesunken. Die Überschreitungen der gesamten Annuitäten (Zinsen + Tilgungen) belaufen sich daher „nur“ auf € 147.035,13.

Gleiches gilt für die Transferzahlungen an den Abwasserverband. Hier kam es zu Steigerungen in Höhe von € 27.250,63.

Sozialhilfeumlage:

Hier wurde vom Sozialhilfeverband Südoststeiermark im Oktober ein Nachtragsvoranschlag 2023 beschlossen, welcher nicht in den 2. NVA 2023 der Stadtgemeinde Fehring aufgenommen wurde. Die Erhöhung beläuft sich auf € 50.180,17.

Kapitaltransferzahlungen für Biogene Heizanlagen, Photovoltaik- und Solaranlagen:

Diese Budgetposition in Höhe von € 45.000,00 wurde im Haushaltsjahr 2023 um € 46.327,68 überzogen und wurde im Voranschlag 2024 bereits durch Anpassung der Fördervoraussetzungen entsprechend berücksichtigt.

Wasserankauf WV Vulkanland:

Die Kosten für den Wasserankauf wurden im Jahr 2023 um € 23.415,63 (7,18 %) überzogen. Diese Kostensteigerung resultiert größtenteils aus einer erhöhten Abnahmemenge im Bereich Hatzendorf durch die Schließung des Brunnens in Hatzendorf. Entsprechende nachhaltige Mehrverbräuche sind im Voranschlag 2024 zu berücksichtigen.

Mittelschule Fehring:

Das um € 21.762,34 überzogene Haushaltskonto 1,212,400 der Mittelschule Fehring resultiert größtenteils aus dem Austausch des Zentralservers um € 16.200,00.

Sporthalle Fehring:

Das um € 20.293,58 überzogene Haushaltskonto 1,263,400 der Sporthalle Fehring resultiert größtenteils aus dem Austausch des defekten Steigers und der defekten Reinigungsmaschine um in Summe € 18.426,16.

Geldbezüge von Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung:

Die überzogenen Haushaltskonten bei der Volksschule und Mittelschule Fehring für Geldbezüge von Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung lassen sich auf die „Neuzuordnung“ der „Springer:innen“ im Reinigungspool vom Bauhof zur Volks- und Mittelschule begründen. Diese unterstehen seit Juni 2023 dem neuen Schulwart und somit dem neuen Abteilungsleiter für die Gebäudeverwaltung.

Raumplanung:

Die erhöhten Ausgaben im Bereich der Raumordnung sind auf das Änderungsverfahren des Flächenwidmungsplans 1.04 zurückzuführen.

Konkurrenzwässer:

Hier kam es zu Nachzahlungen für Sofortmaßnahmen nach den Unwetterschäden im August 2023 in Höhe von € 21.484,80.

Instandhaltungsaufwand Abwasserbeseitigung:

Die Budgetpositionen mit einer Summe von € 105.400,00 wurden im Haushaltsjahr 2023 um € 23.326,76 überzogen und mit vorgezogenen Instandhaltungsarbeiten in der Kläranlage Fehring und anderen Wartungsarbeiten begründet.

Personalkosten Musikschule Fehring:

Die Personalkostensteigerung in der Musikschule Fehring um 1,13 % lässt sich auf die Stundenerhöhungen für 33 zusätzliche Hauptfachsüler:innen ab September 2023 zurückführen.

Vermietung Gesundheitszentrum:

Dem um € 10.364,54 überzogenen Mietaufwand für das Gesundheitszentrum Fehring auf dem Haushaltskonto 1,5102,614 stehen um € 18.718,82 erhöhte Mieteinnahmen für das Gesundheitszentrum Fehring auf dem Haushaltskonto 2,5102,811 entgegen.

Die Kontostände stimmen mit den Salden im Hauptbuch überein. Der Kassenabschluss mit 31.12.2023 ergibt einen Kassenstand von 1.574.747,68. Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt.

11

Bericht des Prüfungsausschusses über die 2. Sitzung des Prüfungsausschusses 2024

Obmann des Prüfungsausschusses GR DI (FH) Dirnbauer berichtet über die durchgeführte Prüfung am 27.02.2024. Nachstehende Themen wurden behandelt:

- Beantwortung offener Punkte aus der 1. Prüfungsausschusssitzung 2024
- Allgemeine Dienstverfügung des Gemeindehaushaltes (ADG)

Div. Zinssatzsteigerungen + Transfers an den Abwasserverband:

Im Vergleich zum Voranschlag 2023 (2. NVA 2023) ergaben sich Überschreitungen aller Zinsen-Konten in Höhe von € 265.856,32. Da die Stadtgemeinde Fehring größtenteils Annuitätenzahlungen bei den Darlehenstilgungen anwendet, sind im Gegenzug die

Auszahlungen für Tilgungen gesunken. Die Überschreitungen der gesamten Annuitäten (Zinsen + Tilgungen) belaufen sich daher „nur“ auf € 147.035,13.

Gleiches gilt für die Transferzahlungen an den Abwasserverband. Hier kam es zu Steigerungen in Höhe von € 27.250,63.

Bei der 1. Prüfungsausschusssitzung 2024 tritt die Frage auf, ob es dadurch automatisch zu Laufzeitveränderungen kommt. Wenn ja, wer diese Laufzeitveränderungen beschließen darf.

Diese Frage kann mit Nein beantwortet werden, jedoch kommt es durch Zinssatzsteigerungen zu höheren Annuitäten mit am Beginn niedrigerem Tilgungsanteil und höherem Zinsanteil. Da in den Darlehensverträgen Annuitätentilgungen mit variabler Verzinsung festgelegt sind, bedarf es hierfür keine Beschlüsse. Sollte es zu einer Vertragsänderung kommen, wäre ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Sporthalle Fehring:

Das um € 20.293,58 überzogene Haushaltskonto 1,263,400 der Sporthalle Fehring resultiert größtenteils aus dem Austausch des defekten Steigers und der defekten Reinigungsmaschine um in Summe € 18.426,16.

Überlegung/Anregung: Im Zuge von Neuanschaffungen sollten evtl. Angebote bezügl. Leasingvarianten eingeholt werden.

Leasingfinanzierungen werden von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt, da Darlehensfinanzierungen für Gemeinden (sehr hohe Bonität) stets günstiger sind als Leasingfinanzierungen.

Die ADG der Stadtgemeinde Fehring wurde per 01.09.2023 vom Bürgermeister und Finanzreferenten erlassen und dem Gemeinderat am 02.10.2023 vorgestellt.

Der erforderliche Umfang wurde vollständig abgedeckt. Der § 8 Z 3 bis § 10 StGHVO wurde stichprobenartig geprüft. Dabei wurden folgende Anmerkungen festgestellt:

- Zu § 8 Z 3 StGHVO:
Im Verzeichnis über die Kassenbehälter laut § 160 StGHVO sind das Datum der Übernahme sowie die Schlüsselnummer und die Zahlenkombinationsänderungen zu ergänzen.
Weiters sind in der Beilage 5 – Ausführende Organe der Finanzbuchhaltung – Zahlungsverkehr Kassenboten zu definieren.
- Zu § 8 Z 4 StGHVO:
Die zuständigen Gemeindeorgane für die Veranlagung von nicht benötigten Zahlungsmittel sind festzulegen sowie die Möglichkeiten der Veranlagung.
- Zu § 10 Z 2 StGHVO:
Die Tätigkeiten und Verantwortungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Fremdmittel sind zu definieren.

Im Allgemeinen wird empfohlen, Verweise auf einzelne Paragraphen zu reduzieren und deren Inhalte auszuformulieren, um eine leichtere Lesbarkeit für die Mitarbeiter:innen zu erreichen. Zudem wird im Allgemeinen empfohlen, die Tiefe der Beschreibung der Ablaufprozesse dort wo notwendig und sinnvoll, zu erhöhen.

Die zur vorliegenden ADG festgehaltenen Anmerkungen werden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 19.11.2024 auf Umsetzung geprüft.

12.

Bericht des Prüfungsausschusses über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2023

Zur Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12.03.2024 berichtete Prüfungsausschussobmann GR DI (FH) Dieter Dirnbauer wie folgt:

Gemäß § 169 StGHVO hat der Prüfungsausschuss den Entwurf des Rechnungsabschlusses innerhalb der Auflagefrist in einer gesonderten Sitzung auf seine rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Voranschlag zu prüfen. Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses 2023 wurden stichprobenartig geprüft.

Die Abweichung zwischen der Summe der Zugänge im Anlagenspiegel und der Auszahlungen in der investiven Gebarung wurde 10 Minuten nach der Sitzung von StADir.-Stv. Klaus Sundl begründet und ist daher hinfällig.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2023 auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit stichprobenartig geprüft. Er kann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

13.

Beratung und Beschlussfassung – Rechnungsabschluss 2023

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2023 von 07.03. bis 21.03.2024 14 Tage hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wie unter dem TOP 12 berichtet am 12.03.2024 vom Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fehring geprüft wurde. Heute wird dieser dem Gemeinderat wie folgt zur Beschlussfassung vorgelegt:

Ausgangslage für den Rechnungsabschluss 2023 bildet die Eröffnungsbilanz per 01.01.2023.

Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der 15.01.2024.

Überblick über die Lage des Vermögens und der Fremdmittel

Die Aktiva der Stadtgemeinde Fehring umfassen per 31.12.2023 in Summe € 71.428.024,73 und setzen sich wie folgt zusammen:

	AKTIVA	Code	Bilanz per 31.12.2022	Bilanz per 31.12.2023	Veränderung
A	Langfristiges Vermögen	10	66.460.162,00	68.907.397,57	2.447.235,57
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	878.649,46	997.489,07	118.839,61
A.II	Sachanlagen	102	60.032.376,07	63.279.081,34	3.246.705,27
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfr. Finanzvermögen	103	0,00	0,00	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	4.424.726,76	2.865.108,51	-1.559.618,25
A.V	Langfristige Forderungen	106	1.124.409,71	1.765.718,65	641.308,94
B	Kurzfristiges Vermögen	11	3.806.648,84	2.520.627,16	-1.286.021,68
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	699.209,83	907.594,73	208.384,90
B.II	Vorräte	114	0,00	0,00	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	3.107.439,01	1.613.032,43	-1.494.406,58
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfr. Finanzvermögen	116	0,00	0,00	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00	0,00	0,00
	Summe Aktiva (10 + 11)		70.266.810,84	71.428.024,73	1.161.213,89

Das langfristige Vermögen hat sich im Jahr 2023 um € 2.447.235,57 erhöht und entspricht einem Prozentsatz von + 3,7 %. Somit kann festgehalten werden, dass die Wertverluste des

Anlagevermögens durch die laufenden Abschreibungen und Veräußerungen von Anlagevermögen vollständig durch Reinvestitionen ausgeglichen werden konnten bzw. zusätzliche Vermögenswerte geschaffen wurden.

Folgende investive Vorhaben mit Auszahlungen über € 50.000,00 wurden im Jahr 2023 getätigt (die vollständige Auflistung ist im Teilbericht mehrjähriger investiver Vorhaben ersichtlich):

- Sanierung Kultursaal Johnsdorf-Brunn	€ 98.914,89
- Errichtung Tagesbetreuungszenrum	€ 520.208,36
- Diverse Straßenbauvorhaben	€ 153.083,57
- Radverkehrskonzept	€ 117.770,83
- Oberflächenwasser Hangwasserschutz KG Pertlstein	€ 212.324,53
- Grundzusammenlegung Schiefer	€ 60.000,00
- Breitbandausbau Hatzendorf Nord	€ 400.092,00
- Infrastrukturmaßnahmen Verkehrssicherheit Zufahrt VS FE	€ 139.017,26
- Ausstellung Erlebnis Handwerk	€ 283.131,26
- Erweiterung und Sanierung Bauhof Fehring	€ 133.232,48
- Kommunalfahrzeug Ankauf	€ 152.886,86
- Wasserversorgung	€ 99.105,22
- Abwasserbeseitigung	€ 135.206,77
- Abwasserbeseitigung Leitungskataster	€ 106.123,03

Die langfristigen Forderungen haben sich durch neue Finanzierungszusagen von Annuitätenzuschüssen des Bundes erhöht. Die Reduktion des kurzfristigen Vermögens um € 1.286.021,68 ist auf die Auszahlungen für investive Vorhaben zurückzuführen. Hierfür wurden im Jahr 2022 13 Darlehen aufgenommen. Die Erhöhung der kurzfristigen Forderungen ist größtenteils auf die angespannte wirtschaftliche Lage in Österreich und die damit verbundenen Zahlungsschwierigkeiten vieler Bürger:innen zurückzuführen.

Die Passiva der Stadtgemeinde Fehring umfassen per 31.12.2023 in Summe € 71.428.024,73 und setzen sich wie folgt zusammen:

	PASSIVA	Code	Bilanz per 31.12.2022	Bilanz per 31.12.2023	Veränderung
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	33.305.524,63	31.438.545,28	-1.866.979,35
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	22.739.559,22	22.739.559,22	0,00
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	1.522.714,49	722.309,57	-800.404,92
C.III	Haushaltsrücklagen	123	4.966.265,78	5.469.242,73	502.976,95
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	4.076.985,14	2.507.433,76	-1.569.551,38
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	0,00	0,00	0,00
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	16.986.298,42	20.559.987,74	3.573.689,32
D.I	Investitionszuschüsse	131	16.986.298,42	20.559.987,74	3.573.689,32
E	Langfristige Fremdmittel	14	19.438.441,65	18.790.124,67	-648.316,98
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	18.802.499,13	18.247.597,46	-554.901,67
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	17.700,13	1.494,00	-16.206,13
E.III	Langfristige Rückstellungen	143	618.242,39	541.033,21	-77.209,18
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	536.546,14	639.367,04	102.820,90
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	197.924,54	234.171,62	36.247,08
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	225.687,93	290.217,52	64.529,59
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153	112.933,67	114.977,90	2.044,23
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	154	0,00	0,00	0,00
	Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)		70.266.810,84	71.428.024,73	1.161.213,89

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen weist ein negatives Ergebnis von € 800.404,92 auf und liegt damit um € 927.304,92 unter dem budgetierten Nettoergebnis.

Dieses ist auszugsweise auf Mindereinnahmen

- bei den Ertragsanteilen um € 187.648,18 (- 2,6 %),
- bei den Abwasserbeseitigungsgebühren um € 47.272,08 (- 3,09 %),
- bei der Veräußerungen von Altmaterialien in der Müllentsorgung um € 39.578,94 (- 50,74 %),
- bei den Wassergebühren um € 34.158,76 (- 4,02 %) und
- bei den Interessentenbeiträgen der Baubehörde um € 25.875,38 (- 34,5 %)

sowie auf Mehraufwendungen

- beim Zinsaufwand um € 270.571,08 (+ 64,0 %),
- bei der Ausstellung Erlebnis Handwerk um € 139.150,68,
- bei der Sozialhilfeumlage in Höhe von € 50.180,17 (+ 2,21),
- bei den Kapitaltransferzahlungen für Umweltförderungen um € 46.327,68 (+ 102,95 %),
- für die Rückerstattung der Impfkampagne in Höhe von € 33.149,40,
- beim Instandhaltungsaufwand für die WC-Anlagen am Bahnhof Fehring für 2022 und 2023 in Höhe von € 29.386,20,
- bei den laufenden Transferzahlungen an den Abwasserverband Bezirk Jennersdorf um € 26.302,01 (+ 34,7 %) und
- beim Wasserankauf um € 23.415,63 (+ 7,18 %)

zurückzuführen.

Der Stand der langfristigen Finanzschulden hat sich trotz Darlehensaufnahmen in Höhe von € 660.200,00 sowie der Übernahme der Darlehen aus der Hatzendorf Infrastruktur KG mit € 1.015.665,17 in Summe um € 554.901,67 auf € 18.247.597,46 reduziert. Der Stand der Haftungen hat sich durch Darlehenstilgungen in den gemeindeeigenen Kommanditgesellschaften sowie durch die Übernahme der Hatzendorf Infrastruktur KG um € 1.215.223,08 reduziert und beträgt per 31.12.2023 € 1.152.480,22.

Überblick über die Ertrags- und Finanzierungslage

Die Ertragslage ist der folgenden Übersicht Ergebnisrechnung Gesamthaushalt RA 2023 (im Vergleich zum VA 2023) zu entnehmen:

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2023	VA 2023	Differenz
21	Summe Erträge	21.445.011,04	19.335.600,00	2.109.411,04
22	Summe Aufwendungen	21.742.439,01	18.121.500,00	3.620.939,01
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-297.427,97	1.214.100,00	-1.511.527,97
23	Summe Haushaltsrücklagen	-502.976,95	-1.087.200,00	584.223,05
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	-800.404,92	126.900,00	-927.304,92

Die Ergebnisrechnung weist im Jahr 2023 ein negatives **Nettoergebnis (SA0)** von € **297.427,97** auf. Das **Nettoergebnis nach Zuweisung von Haushaltsrücklagen** in Höhe von € 769.864,87 und **Entnahmen von Haushaltsrücklagen** in Höhe von € 266.887,92 (**SA00**) beläuft sich auf **minus € 800.404,92**.

Dieses negative Nettoergebnis (SA0), welches um € 1.511.527,97 unter dem budgetierten Nettoergebnis liegt, ist auszugsweise auf Mindereinnahmen

- bei den Ertragsanteilen um € 187.648,18 (- 2,6 %),
- bei den Abwasserbeseitigungsgebühren um € 47.272,08 (- 3,09 %),
- bei der Veräußerungen von Altmaterialien in der Müllentsorgung um € 39.578,94 (- 50,74 %),
- bei den Wassergebühren um € 34.158,76 (- 4,02 %) und
- bei den Interessentenbeiträgen der Baubehörde um € 25.875,38 (- 34,5 %)

sowie auf Mehraufwendungen

- beim Zinsaufwand um € 270.571,08 (+ 64,0 %),
- bei der Ausstellung Erlebnis Handwerk um € 139.150,68,
- bei der Sozialhilfeumlage in Höhe von € 50.180,17 (+ 2,21),
- bei den Kapitaltransferzahlungen für Umweltförderungen um € 46.327,68 (+ 102,95 %),
- für die Rückerstattung der Impfkampagne in Höhe von € 33.149,40,
- beim Instandhaltungsaufwand für die WC-Anlagen am Bahnhof Fehring für 2022 und 2023 in Höhe von € 29.386,20,
- bei den laufenden Transferzahlungen an den Abwasserverband Bezirk Jennersdorf um € 26.302,01 (+ 34,7 %) und
- beim Wasserankauf um € 23.415,63 (+ 7,18 %)

zurückzuführen.

Die Differenz bei den Zuführungen von Haushaltsrücklagen lässt sich auf noch nicht abgerufene Bedarfszuweisungsmittel und die damit einhergehenden nicht gebuchten Zuführungen zurückführen.

Die Entwicklung der Finanzierungslage (Liquidität) ist der Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt Rechnungsabschluss 2023 im Vergleich zum Voranschlag 2023 zu entnehmen:

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2023	VA 2023	Differenz
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.498.047,31	19.342.800,00	-844.752,69
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.357.888,47	16.152.000,00	205.888,47
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	2.140.158,84	3.190.800,00	-1.050.641,16
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.834.536,64	5.471.700,00	-1.637.163,36
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.877.532,57	8.480.400,00	-1.602.867,43
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-3.042.995,93	-3.008.700,00	-34.295,93
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-902.837,09	182.100,00	-1.084.937,09
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.675.865,17	1.675.800,00	65,17
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.210.725,89	2.307.500,00	-96.774,11
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-534.860,72	-631.700,00	96.839,28
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-1.437.697,81	-449.600,00	-988.097,81
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	15.068.457,13		
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	15.125.165,90		
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-56.708,77		
SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-1.494.406,58		

Der Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung – weist einen Betrag von € 2.140.158,84 auf und es konnten damit die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 2.210.725,89 nicht vollständig finanziert werden.

Der Saldo 2 – Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Auszahlungen für Investitionen abzüglich der erhaltenen Förderungen) stellt sich gegenüber dem Voranschlag 2023 um €

34.295,93 schlechter dar, und lässt sich auf noch nicht ausbezahlte Förderungen für die Errichtung des Tagesbetreuungsentrums zurückführen.

Der Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, der sich im Wesentlichen aus den Darlehensneuaufnahmen abzüglich der Darlehenstilgungen im Jahr 2023 zusammensetzt, ist um € 96.839,28 niedriger als im Voranschlag 2023 vorgesehen. Dies lässt sich auf die niedrigeren Tilgungsanteile an den Annuitätenzahlungen durch die Zinssteigerungen bei variabel verzinsten Darlehen zurückführen.

Der Saldo 6 – Geldfluss der nicht voranschlagswirksamen Gebarung setzt sich aus diversen Durchläufern per 31.12.2023 zusammen.

Die Finanzierungsrechnung weist im Jahr 2023, im Saldo 7 – Veränderung an Liquiden Mitteln – einen negativen Betrag in Höhe von € 1.494.406,58 auf. Dieser Betrag hat zur Reduktion der Liquiden Mittel in der Vermögensrechnung der Stadtgemeinde Fehring im Jahr 2023 geführt (siehe auch Vermögensrechnung, Aktiva).

Frei verfügbare Mittel im Gemeindehaushalt:

Ausgangspunkt für die Berechnung der frei verfügbaren Mittel des Gemeindehaushalts sind die Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung. Der Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung soll dabei positiv sein. Ist dieser negativ bedeutet das, dass eine Gemeinde im Wesentlichen für Personal- und Sachaufwendungen mehr Auszahlungen aufweist, als durch die Ertragsanteile, Gebühren und sonstigen Abgaben an Einzahlungen eingezogen werden können. Die negative Kennzahl ist dann besonders kritisch zu hinterfragen, wenn noch Tilgungen von langfristigen Fremdmitteln der Gemeinde (etwa Darlehen, Finanzierungsleasing) zu leisten sind.

In der Steiermark werden die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel als Eigenkapital der Gemeinden dargestellt. Dementsprechend werden die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, die „direkt“ für investive Vorhaben verwendet werden oder zur Tilgung von aufgenommenen Darlehen für investive Einzelvorhaben zu verwenden sind, in der Kontengruppe 871 „Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel“ veranschlagt und verbucht. Die Einzahlungen dieser Mittel sind aufgrund der Festlegungen in der Anlage 3b VRV 2015 Teil der „Summe Einzahlungen operative Gebarung“. Bei der Berechnung der frei verfügbaren Mittel werden **die direkt für investive Vorhaben zu verwendenden Gemeinde-Bedarfszuweisungen** daher **wieder abgezogen**. Die für die Tilgung von Darlehen zu verwendenden Gemeinde-Bedarfszuweisungen werden hingegen nicht abgezogen.

Schließlich sind vom Saldo (1) Geldfluss der operativen Gebarung noch **die Tilgungen für langfristige Fremdmittel** (etwa Darlehen, Finanzierungsleasing) **abzuziehen** sowie **Kapitaltransfers vom Bund für Tilgungen für langfristige Fremdmittel – die sogenannten Barwertanteile der Annuitätenzuschüsse** – welche Teil der Einzahlungen aus Kapitaltransfers in der Investiven Gebarung sind, **hinzuzurechnen**.

Im Ergebnis ergibt sich dadurch die Kennzahl „frei verfügbare Mittel des Gemeindehaushaltes“:

	MVAG-Code	MVAG
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung

-	3121	Transferzahlungen von Trägern öff. Rechts (nur die Konto-Gruppe 871x, ausgen. die Konten 87112 u. 87122)
-	361	Tilgungen von Finanzschulden
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (nur Kapitaltransfers für Tilgungen – „Annuitätenzuschüsse“)
-	343	Kapitaltransfers ohne Vorhabenscode 3
=		Frei verfügbare Mittel

Die Kennzahl „frei verfügbare Mittel“ lässt sich für den gesamten Gemeindehaushalt und für jeden Ansatz des Gemeindehaushaltes berechnen. Wesentlich sind die Betriebe der Wasserversorgung (850), der Abwasserbeseitigung (851), der Müllbeseitigung (852) sowie der Wohn- und Geschäftsgebäude (853). In diesen vier Betriebsbereichen gilt das Kostendeckungsprinzip und sind die Vermögenswerte, die diesen Betrieben gewidmet sind, grundsätzlich auch in diesen Betrieben zu verwenden. Es lässt sich der Gemeindehaushalt daher in folgende Bereiche gliedern und können die frei verfügbaren Budgetmittel wie folgt berechnet werden:

Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes (Ansätze)	
	Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850)
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851)
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852)
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853)
=	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes

Die frei verfügbaren Budgetmittel in den einzelnen Gebührenhaushalten sind nur für die Finanzierung von investiven Vorhaben des jeweiligen Betriebes bzw. Bereiches heranzuziehen. Alternativ können auch bestehende Darlehen außerhalb des laufenden Tilgungsplanes (außerordentliche Tilgung) getilgt werden. Werden diese Mittel nicht in Anspruch genommen, kann nach Abrechnung des gesamten Finanzierungshaushaltes für diese Betriebe ein Geldmittelüberschuss entstehen (SA 5 – Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung bzw. SA 7 – Saldo (7) Veränderung an liquiden Mitteln). In diesem Fall ist zu prüfen, ob eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve zu bilden ist.

Die im „Kernhaushalt“ erzielten frei verfügbaren Mittel können für alle übrigen investiven Vorhaben oder für außerordentliche Darlehenstilgungen von aufgenommenen Darlehen im „Kernhaushalt“ verwendet werden.

Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes:

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.498.047,31
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 16.357.888,47
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	2.140.158,84

-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	- 365.000,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	- 2.210.725,89
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	+ 175.441,06
-	343	Kapitaltransfers ohne Vorhabenscode 3	- 196.095,85
=		Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes	- 456.221,84

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen: - € 800.404,92

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 1.437.697,81

SA7 Veränderung an Liquiden Mitteln - € 1.494.406,58

Anfangsbestand liquide Mittel per 01.01.2023 € 3.107.439,01

Endbestand liquide Mittel per 31.12.2023 € 1.613.032,43

Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850):

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	986.181,62
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 858.838,51
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	127.343,11
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	- 206.698,64
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	29.894,17
-	343	Kapitaltransfers ohne Vorhabenscode 3	0,00
=		Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850)	-49.461,36

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen: - € 19.668,38

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 133.282,33

Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851):

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.855.867,60
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 1.265.528,51
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	590.339,09
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	- 735.885,98

+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	+ 145.546,89
-	343	Kapitaltransfers ohne Vorhabenscode 3	0,00
=		Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851)	0,00

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen: € 275.897,82

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 131.381,67

Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852):

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	817.870,82
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 803.915,74
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	13.955,08
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	0,00
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	0,00
-	343	Kapitaltransfers ohne Vorhabenscode 3	0,00
=		Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852)	13.955,08

Zuführung von frei verfügbaren Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852):

- Vorhaben 1852000 Abfallsammelzentrum Fehring Adaptierung € 13.955,08

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen: € 0,00

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 11.798,10

Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853):

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	336.299,40
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 198.638,39
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	137.661,01
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	- 137.661,01
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	0,00
-	343	Kapitaltransfers ohne Vorhabenscode 3	0,00

=	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853)	0,00
---	--	-------------

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen: € 0,00

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 0,00

Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes:

	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes (Ansätze)	€
	Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes	- 456.221,84
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850)	+ 49.461,36
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851)	0,00
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852)	- 13.955,08
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853)	0,00
=	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes	- 420.715,56

Zuführungen der frei verfügbaren Mittel des Kernhaushaltes:

- Ansatz 850 Betrieb der Wasserversorgung € 49.461,36

Daraus ergibt sich eine tatsächliche negative freie Finanzspitze von € 470.176,92 im Kernhaushalt.

Übersicht über die Lage der marktbestimmten Betriebe der Stadtgemeinde Fehring

Ansatz 850000 Wasserversorgung

SA0 in der Ergebnisrechnung: € 19.668,38

SA5 in der Finanzierungsrechnung - € 133.282,33

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzierungsrechnung ist ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Das positive Nettoergebnis (SA0) im Bereich der Wasserversorgung lässt sich auf die Nutzungsdauer der Vermögenswerte zurückführen. Die Nutzungsdauer liegt in diesem Bereich bei durchschnittlich (je nach Vermögenskategorie unterschiedlich) bei rund 40 Jahren. Die Laufzeiten von Darlehen liegen in diesem Bereich üblicherweise bei rund 25 Jahren. Dadurch stehen den höheren Tilgungen in der Finanzierungsrechnung niedrigere Abschreibungen in der Ergebnisrechnung gegenüber. Gegen Ende der Nutzungsdauer wird sich dieses Delta genau in die andere Richtung drehen. Dann werden niedrige Tilgungen in der Finanzierungsrechnung höheren (gleichbleibenden) Abschreibungen in der Ergebnisrechnung gegenüberstehen. Aus diesen zukünftig positiven Salden (SA0 und SA5) sind zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven zu bilden und für zukünftige Investitionen zu verwenden.

Im Haushaltsjahr 2023 konnten keine Verwaltungsvergütungen verbucht werden.

Der Schuldendienst im Betrieb der Wasserversorgung wird sich ab dem Haushaltsjahr 2025 um rund € 90.000,00 reduzieren, was die Möglichkeit schafft, zweckgebundene Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven für zukünftige Reinvestitionen zu bilden.

Ansatz 851000 Abwasserbeseitigung

SA0 in der Ergebnisrechnung: € 275.897,82

SA5 in der Finanzierungsrechnung - € 131.381,67

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzierungsrechnung ist ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Das positive Nettoergebnis (SA0) im Bereich der Abwasserbeseitigung lässt sich auf die Nutzungsdauer der Vermögenswerte zurückführen. Die Nutzungsdauer liegt in diesem Bereich bei durchschnittlich (je nach Vermögenskategorie unterschiedlich) bei rund 40 Jahren. Die Laufzeiten von Darlehen liegen in diesem Bereich üblicherweise bei rund 25 Jahren. Dadurch stehen den höheren Tilgungen in der Finanzierungsrechnung niedrigere Abschreibungen in der Ergebnisrechnung gegenüber. Bei Anschaffungskosten von rund € 30.000.000,00 liegt dieses Delta somit maximal bei rund € 600.000,00. Gegen Ende der Nutzungsdauer wird sich dieses Delta genau in die andere Richtung drehen. Dann werden niedrige Tilgungen in der Finanzierungsrechnung höheren (gleichbleibenden) Abschreibungen in der Ergebnisrechnung gegenüberstehen. Aus diesen zukünftig positiven Salden (SA0 und SA5) sind zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven zu bilden und für zukünftige Investitionen zu verwenden.

Ein Großteil des Leitungsnetzes der Abwasserbeseitigung wurde zwischen 1990 und 2010 ausgebaut. Das heißt die durchschnittliche Restnutzungsdauer in der Stadtgemeinde Fehring liegt bei rund 20 Jahren, was wiederum heißt, dass in den nächsten Jahren einige Darlehen auslaufen werden. Im Haushaltsjahr 2023 konnten keine Verwaltungsvergütungen verbucht werden.

Ansatz 852000 Müllbeseitigung u. 852100 Müllbeseitigung ASZ Fehring

SA0 in der Ergebnisrechnung: € 0,00

SA5 in der Finanzierungsrechnung € 11.798,10

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzierungsrechnung ist ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Im Haushaltsjahr 2023 konnten Verwaltungsvergütungen in Höhe von € 93.836,68 verbucht werden.

Ansatz 853000 Wohn- und Geschäftsgebäude

SA0 in der Ergebnisrechnung: € 0,00

SA5 in der Finanzierungsrechnung € 0,00

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzierungsrechnung ist ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Im Haushaltsjahr 2023 konnten Verwaltungsvergütungen in Höhe von € 136.423,89 verbucht werden.

Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2023

Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage der Stadtgemeinde Fehring

Die Stadtgemeinde Fehring hat im Jahr 2020 das Rechnungswesen auf die VRV 2015 – die Drei-Komponenten-Rechnung – umgestellt. Die aus dem Rechenwerk ableitbaren Ergebnisse wurden in den o.a. Übersichten dargestellt. Die wirtschaftliche Lage der Stadtgemeinde Fehring lässt sich anhand einzelner Kennzahlen darstellen, deren Interpretation erst im Vergleich der Kennzahlenentwicklung über mehrere Jahre aussagekräftiger wird.

Die Kennzahlen und deren Ermittlung sowie Interpretation wurden dem Handbuch – VRV 2015 kompakt erklärt – Band I, herausgegeben vom Gemeindebund Steiermark im Dezember 2020, entnommen.

Freie Finanzspitze lt. Rechnungsabschluss 2023 Gesamthaushalt liegt bei minus € 456.221,84 (2022: € 1.102.382,07)

2020	- € 691.456,18
2021	€ 445.134,23
2022	€ 1.102.382,07
2023	- € 456.221,84

Nachdem die Stadtgemeinde Fehring im Jahr 2020 nicht in der Lage war, mit den Geldflüssen aus der Operativen Gebarung die fälligen Finanzschulden eigenständig zu finanzieren, ist dies im Jahr 2021 wieder gelungen. Diese musste im Jahr 2021 allerdings vollständig für die negative freie Finanzspitze aus dem Haushaltsjahr 2020 herangezogen werden. Mit der positiven freien Finanzspitze in Höhe von € 1.102.382,07 im Haushaltsjahr 2022 konnte die noch negative freie Finanzspitze aus den Jahren 2020 bzw. 2021 gedeckt werden. Weiters wurden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 Auszahlungen aus Kapitaltransfers in der investiven Gebarung irrtümlicherweise nicht bedeckt. Diese wurden von der verbliebenen freien Finanzspitze 2022 in Abzug gebracht. Im Jahr 2023 war die Stadtgemeinde Fehring nicht in der Lage, mit den Geldflüssen aus der Operativen Gebarung die fälligen Finanzschulden eigenständig zu finanzieren.

Schuldentilgungsdauer lt. Rechnungsabschluss 2023 beträgt 8,32 Jahre (2022: 4,47 Jahre)

2020	12,04 Jahre
2021	5,83 Jahre
2022	4,47 Jahre
2023	8,32 Jahre

Laut Rechnungsabschluss 2023 ist die Stadtgemeinde Fehring in der Lage ihre Schulden in 8,32 Jahren zur Gänze zu tilgen. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass keine neuen Darlehen mehr aufgenommen werden und sich die Einzahlungen und Auszahlungen in den Folgejahren gegenüber 2023 nicht wesentlich verändern.

Schuldendienstquote lt. Rechnungsabschluss 2023 liegt bei 22,77 % (2022: 16,78 %)

2020	22,08 %
2021	25,38 %
2022	16,78 %

2023	22,77 %
------	---------

Die Schuldendienstquote zeigt, welcher Anteil der Abgabenerträge (Einzahlungen aus eigenen Abgaben, Ertragsanteile, eigene Gebühren) bereits für den Schuldendienst (Finanzaufwendungen, Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden) benötigt wird. Je kleiner der ermittelte Prozentsatz ist, desto stärker ist die Finanzkraft der Gemeinde und desto leichter können Fremdmittelverpflichtungen aus eigenen Mitteln bedient werden. Hier sind allerdings in den Jahren 2020, 2021 und 2023 Einmaleffekte zu nennen: Im Jahr 2020 kam es durch die Verringerung der Ertragsanteile zu einem höheren Prozentsatz. Im Jahr 2021 hat die Tilgung des Darlehens für den Ankauf der Kaserne und den Truppenübungsplatz in Höhe von € 950.000,00 zu einer noch höheren Schuldendienstquote geführt. Im Jahr 2023 kam es durch die Verringerung der Ertragsanteile zu einem höheren Prozentsatz.

Aufwandsdeckungsgrad lt. Rechnungsabschluss 2023 liegt bei 98,63 % (2022: 108,37 %)

2020	96,80 %
2021	108,89 %
2022	108,37 %
2023	98,63 %

Die Gegenüberstellung der Gesamterträge zu den Gesamtaufwendungen zeigt ebenso wie der Blick auf das Nettoergebnis (SA0), ob das Nettovermögen der Gemeinde vermehrt oder verringert wird. Für einen nachhaltigen ausgeglichenen Haushalt ist essentiell, dass diese Kennzahl längerfristig größer oder zumindest gleich 100 ist. Der Aufwandsdeckungsgrad liegt im Jahr 2023 unter 100%, d.h. die Aufwendungen übersteigen die Erträge – daher hat sich das Nettovermögen reduziert.

Nettovermögensquote lt. Rechnungsabschluss 2023 beträgt 44,01 % (2022: 47,40 %)

2020	44,79 %
2021	47,21 %
2022	47,40 %
2023	44,01 %

Die Kennzahl zeigt, dass das Vermögen der Stadtgemeinde Fehring zu 44,01 % mit eigenen Mitteln finanziert ist. Die Verringerung der Kennzahl im Jahr 2023 lässt sich auf die großen Investitionen zurückführen, welche größtenteils durch Fremdmittel finanziert wurden.

Verschuldungsgrad lt. Rechnungsabschluss 2023 beträgt 61,80 % (2022: 59,97 %)

2020	67,99 %
2021	59,84 %
2022	59,97 %
2023	61,80 %

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettovermögen zu Fremdmitteln und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Der Verschuldungsgrad hat sich im Jahr 2023 geringfügig erhöht.

Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres

Die budgetierten investiven Vorhaben konnten wie geplant in Umsetzung gebracht werden. Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen weist ein negatives Ergebnis von € 800.404,92 auf und liegt damit um € 927.304,92 unter dem budgetierten Nettoergebnis. Dieses ist auszugsweise auf Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen um € 187.648,18 (- 2,6 %), bei den Abwasserbeseitigungsgebühren um € 47.272,08 (- 3,09 %), bei der Veräußerungen von Altmaterialien in der Müllentsorgung um € 39.578,94 (- 50,74 %), bei den Wassergebühren um € 34.158,76 (- 4,02 %) und bei den Interessentenbeiträgen der Baubehörde um € 25.875,38 (- 34,5 %) sowie auf Mehraufwendungen beim Zinsaufwand um € 270.571,08 (+ 64,0 %), bei der Ausstellung Erlebnis Handwerk um € 139.150,68, bei der Sozialhilfeumlage in Höhe von € 50.180,17 (+ 2,21), bei den Kapitaltransferzahlungen für Umweltförderungen um € 46.327,68 (+ 102,95 %), für die Rückerstattung der Impfkampagne in Höhe von € 33.149,40, beim Instandhaltungsaufwand für die WC-Anlagen am Bahnhof Fehring für 2022 und 2023 in Höhe von € 29.386,20, bei den laufenden Transferzahlungen an den Abwasserverband Bezirk Jennersdorf um € 26.302,01 (+ 34,7 %) und beim Wasserankauf um € 23.415,63 (+ 7,18 %) zurückzuführen.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Bestanden in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Coronavirus-Pandemie Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Ertragssituation (primär bezogen auf die eigenen Abgaben, die Ertragsanteile und die Erträge aus den Gebühren), bestehen aufgrund der noch immer hohen Inflation (Februar 2024: 4,3 %) seit dem Jahr 2022 erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Aufwandssituation und deren Auswirkung auf die Ergebnisse der Gebarung. Besonders die europäische Zinspolitik zur Senkung der Inflation führt zu einer überaus angespannten Finanzsituation. So ist man im Herbst 2022 noch von einer Zinssatzsteigerung von quasi Null auf 2,5 % im Jahr 2023 ausgegangen. Tatsächlich kam es im Jahr 2023 allerdings zu einer Zinssatzsteigerung auf rund 5 %. Dadurch kam es im Jahr 2023 auch zu Mehraufwendungen beim Zinsaufwand um € 270.571,08 (+ 64,0 %).

Darüber hinaus bestehen Risiken im Zusammenhang mit unerwarteten Aufwandssteigerungen beim Personal und den Sachaufwendungen infolge von Auflagen und leistungsbedingten sowie schutzbedingten erhöhten Anforderungen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den Beschluss fassen, dass der bestehenden Rücklage für die Instandhaltung der Abwasserbeseitigungsanlage eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 2,87 zugeführt wird.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den Beschluss fassen, dass diverse im Haushaltsjahr 2023 auf dem Konto 8711 vereinnahmte Bedarfszuweisungen in Höhe von € 769.862,00 zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven zugeführt werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den Beschluss fassen, dass gebildete zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven aus Bedarfszuweisungen entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern der damit finanzierten Vermögenswerte entnommen werden. Hierfür sind in Summe € 266.887,92 aus den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven – Bedarfszuweisung zu entnehmen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 samt aller Beilagen mit folgenden Parametern genehmigen:

Summe Aktiva / Passiva	€ 71.428.024,73
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ - 800.404,92
SA7 Veränderung an Liquididen Mitteln	€ - 1.494.406,58

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Winkelmaier und Fin.Ref. Mag. Spiel bedanken sich bei StADir.-Stv. Klaus Sundl, BA MA und seinem Team für die Erstellung des Rechnungsabschlusses sowie beim Prüfungsausschuss für deren Arbeit und Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2023.

14.

Beratung und Beschlussfassung – weitere Einwendungsbehandlung u. Endbeschluss Änderung FLÄWI 1.04

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

15.

Beratung und Beschlussfassung – Vereinbarung Grundinanspruchnahme Energie Steiermark, Projekt 22200, Stang

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung, Verkehr, Umwelt u. Energie am 04.03.2024 wurde eine Vereinbarung mit der Energie Steiermark für die Verlegung und den Betrieb von 17 lfm Strom-Kabelleitungen und Lichtwellenleiter auf dem Grundstück Nr. 1284/5 KG Stang beraten.

Als einmalige Entschädigung wurden in Summe 113,56 € berechnet.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung zum Projekt Nr. 22200, Stang zwischen der Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10 und der Stadtgemeinde Fehring zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

16.

Beratung und Beschlussfassung – Vereinbarung Grundkauf ÖBB in der KG Ödgraben

Im Zuge der Vermessung des Gemeindewegs Nr. 505/1; KG Ödgraben am 10.06.2022 wurde ersichtlich, dass sich im Straßenverlauf ein Grundstück der ÖBB-Infrastruktur AG befindet.

Nachdem die ÖBB keine Grundstücksflächen kostenlos abtreten dürfen, liegt für den Kauf des betroffenen Grundstückes Nr. 34/2, KG Ödgraben eine Vereinbarung mit der ÖBB vor, welche besagt, dass die Stadtgemeinde Fehring das Grundstück in der Größe von 85 m² laut Vermessungsurkunde des Büro Reichsthaler vom 25.10.2022, GZ 34903-62023-T zum Preis von 1,00 pro m² kaufen kann.

Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Umwelt u. Energie hat am 04.03.2024 darüber beraten.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung mit der ÖBB Infrastruktur AG, vertr. durch die ÖBB Immobilienmanagement Ges.m.b.H., Lassallestraße 5, 1020 Wien und der Stadtgemeinde Fehring, GZ: 330-NOE-BGLD-2023 zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

17.

Beratung und Beschlussfassung – Kurztarif für die Ganztagschule der Volksschule Fehring

In Bezug auf die Nachmittagsbetreuung in der VS Fehring wurde seitens der Direktorin angefragt, ob ein kurzer Tarif bis 13.30 Uhr möglich wäre. Diese Kinder würden kein Mittagessen bekommen und es erfolgt auch keine Lernbetreuung. Hier geht es vor allem um Eltern, die bis 12.00 Uhr arbeiten und im Anschluss die Kinder abholen.

Ganztagschule Volks- u. Mittelschule Fehring Elternbeiträge 2024/25			
Tage/Woche	neu bis 13.30 Uhr Kurztarif	bis 16.00 Uhr	Bis 18.00 Uhr
1 Tag	9,50	18,99	28,06
2 Tage	18,99	37,98	56,12
3 Tage	28,49	56,97	84,18
4 Tage	37,98	75,96	112,24
5 Tage	47,48	94,95	140,30

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales vom 11.03.2024 hat der Einführung des Kurztarifes bis 13.30 Uhr zugestimmt und in diesem Zusammenhang angemerkt, dass hinkünftig sämtliche Tarife kaufmännisch gerundet werden sollen. Dies soll im Ausschuss für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine berücksichtigt werden.

GR VDir. Hackl regt an, dass sie einen solchen Tarif in der eigenen Schule in Kirchberg an der Raab auch gerne eingeführt hätte, hierzu aber eine Absage von der Bildungsdirektion erhalten habe.

Bgm. Mag. Winkelmaier erläutert, dass es sich hier lediglich um eine Betreuung ohne Mittagessen und ohne Lernstunde handle. Für diesen Zeitraum werde bis max. 5 Kinder kein zusätzliches Personal benötigt. Dieser Kurztarif werde auch in Riegersburg angeboten und der Wunsch wurde seitens der Direktorin der VS Fehring geäußert, da es sich hier um eine Erleichterung für die Eltern handle.

SR Schmied stellt den Antrag, einen Kurztarif für die Ganztagessschule der VS Fehring bis 13:30 Uhr einzuführen und die Kurztarife für die Ganztagessschule der Volksschule für das Schuljahr 2024/25 wie angeführt festzulegen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

17 a

Beratung und Beschlussfassung – Flohmarkt Fehring Inanspruchnahme Parkplätze

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass es künftig auf Grund eines Besitzerwechsels nicht mehr möglich sein wird, dass der Sonntagsflohmarkt auf dem gewohnten Standort im EKZ Nord stattfindet. Daher wird vorgeschlagen, den Flohmarkt vorübergehend (auf 1 Jahr befristet) im westlichen Bereich des Parkplatzes bei der Sporthalle abzuhalten. Vor Ablauf der Befristung soll das Thema nochmals im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Abhaltung des Flohmarktes auf ein Jahr befristet auf dem Parkplatz der Sporthalle / Mittelschule zu erlauben. Die erforderlichen Verkehrszeichen (Halten und Parken verboten – mit zeitlicher Begrenzung) sollen im nächsten Ausschuss beraten und anschließend im Gemeinderat verordnet werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

18.

Allfälliges

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass es heute, einen Tag nach der Gründungsversammlung der Tourismus Fehring eGen, den Hinweis der Tourismusaufsicht des Landes Steiermark gegeben hat, dass diese nicht möchte, dass das Wort „Tourismus“ im Namen der Genossenschaft vorkommt, um zukünftige Verwechslungen mit dem Tourismusverband Thermen- & Vulkanland zu vermeiden. Im Zuge der Namensfindung lag bereits der Vorschlag „Initiative Fehring eGen“ auf den Tisch. Mit den Gründungsproponenten wurde heute bereits abgeklärt, dass eine Umbenennung von „Tourismus Fehring eGen“ in „Initiative Fehring eGen“ für alle in Ordnung wäre. Dieser Name ist darüber hinaus positiver besetzt und spricht vermutlich auch eine breitere Zielgruppe an. Der Verein „Initiative Verein“ von welchem Bgm. Mag. Winkelmaier selbst der Obmann ist, soll zeitnahe umbenannt werden, um Verwechslungen zu verhindern. Dieser Verein stand bisher hinter dem Faschingsumzug, dem Schulschlussfest und dem Fehringer Advent.

Anmerkung: Nach Rücksprache mit Herrn Verbandsdirektor-Stellvertreter Mag. Wolfgang Potocnik am 22.03.2024 ist die Umbenennung im Zuge der Gründung nicht mehr möglich. Bei der 1. Generalversammlung der Genossenschaft, welche für Mai 2024 geplant ist, soll eine Satzungsänderung beschlossen werden und damit die Umbenennung in „Initiative Fehring eGen“ erfolgen. Diese Vorgehensweise wird von der Vorsitzenden des Tourismusverbandes Thermen- und Vulkanland Frau Sonja Skalnik befürwortet und von ihr mit der Tourismusaufsicht des Landes Steiermark abgeklärt.

StADir.-Stv. Sundl berichtet, dass um den 14.03.2024 die Informationsschreiben zur Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe samt Abgabeerklärungen versendet wurden, welche vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.12.2022 einstimmig beschlossen wurde. Die beschlossenen Parameter wurden in Erinnerung gerufen und darauf hingewiesen, dass Anfragen bitte direkt an die Finanzabteilung bzw. im speziellen an Frau Heidelinde Trauch, BA weitergeleitet werden mögen.

Wie erwartet ist der häufigste Ausnahmegrund von der Abgabepflicht der Wohnungsleerstandsabgabe die Vorsorgewohnung für Kinder. Hierfür haben die Abgabepflichtigen einfach auf der Abgabeerklärung diesen Ausnahmegrund anzuführen und eine Kopie der Geburtsurkunde eines Kindes beizulegen. Die häufigsten Fragen gibt es zu Wohnungen, welche laut der Abgabepflichtigen „nicht bewohnbar seien“.

Bgm. Mag. Winkelmaier ladet alle Gemeinderäte im Anschluss ein, das Tagesbetreuungscenter für ältere Menschen zu besichtigen, da dieses mit 01. April in Betrieb gehen wird.

StADir. -Stv. Klaus Sundl, BA MA, StADir. -Stv. Franz Thurner, TBL Ing. Alexander Streit BSc MSc und Gabriel Mugrauer verlassen den Sitzungssaal.